

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 16.10.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 73
(Drucksache Nr. 0121/V (neu))
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 26.04.2017
betreffend
Gemäldezyklus über das KZ-Außenlager im
Bezirk ausstellen
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Mückisch
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der Bezirks-
verordnetenversammlung die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. Begründung: Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug
genommen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Auswirkungen auf eine
Nachhaltige Entwicklung: entfällt
8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): ja
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: entfällt



Frank Mückisch
Bezirksstadtrat

Vorlage

zur Kenntnisnahme für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: .Beschluss Nr. 73
(Drucksache Nr. 0121/V (neu))
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 26.04.2017
betreffend
Gemäldezyklus über das KZ-Außenlager im
Bezirk ausstellen
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Mückisch
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.17 unter
Beschluss Nr. 73 folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, in welcher Form, an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt der Gemäldezyklus der Bonner Künstlerin Ingrid Gahl, in dem sie Motive des KZ-Außenlagers Lichterfelde aufgreift, in unserem Bezirk der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden kann.

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das Kulturredienstamt Steglitz-Zehlendorf hatte als Ausstellungsort das Steglitz-Museum vorgeschlagen und hierzu bereits bei der Vorsitzenden des Heimatvereins Steglitz angefragt, ob dort eine temporäre Ausstellung der Malerin Ingrid Gahl vorstellbar sei.

Mit Schreiben vom 04.07.2018 teilt die Leiterin des Steglitz-Museums und Vorsitzende des Heimatvereins Steglitz e.V. folgendes mit:

„...Gerne nehmen wir den Gedanken einer Ausstellung über Werke von Frau Ingrid Gahl auf.

Unsere Planung für Ausstellungen basiert auf sehr langfristig angelegten Arbeiten und bis zum Jahr 2023/2024 sind wir mit vollständigen Jahresausstellungen in Zusammenarbeit mit anderen Partnern ausgebucht. Ich nehme Ihre Anfrage noch einmal in der Ausstellungsplanung mit auf und stelle diese in der Planungsarbeit des Vorstandes vor.

Da es sich hierbei nicht um eine flächendeckende Museumsausstellung handelt, besteht die Aufgabe, eine entsprechende Partnerthematik zu finden, womit dann zwei Themen die Museumsflächen füllen, die mit oder nebeneinander bestehen können.

Sobald wir ein entsprechendes Konzept dazu haben, melde ich mich umgehend bei Ihnen, um eine Planung zu vereinbaren.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin



Mückisch
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 16. 10 2018

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 254/V vom 15.11.2017
„Beleuchtung im Stadtpark Steglitz“
Drucksache Nr. 0344/V
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Schellenberg
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. Begründung: Auf die beigefügte Vorlage für die BVV wird verwiesen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Auswirkung auf die Nachhaltigkeit: keine
8. Veröffentlichung (BVV-BNr. 471/V): Einer Veröffentlichung stehen keine schutzwürdigen Belange Dritter entgegen.
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: keiner



Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 254/V vom 15.11.2017**
 „Beleuchtung im Stadtpark Steglitz“
 BVV-Drs. 0344/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 15.11.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob die Beleuchtung am Hauptweg im Stadtpark Steglitz verbessert werden kann.“

Hierzu wird berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat sich über einen längeren Zeitraum intensiv dafür eingesetzt, dass durch die SenUVK die Unterhaltungspflicht für die Beleuchtung im Stadtpark Steglitz übernommen wird.


SenUVK hat unter Angabe auf fehlendes Personal ablehnend reagiert. Seitens des Straßen- und Grünflächenamtes wurde nunmehr angestrebt, die Instandsetzung und regelmäßige Wartung bzw. Reparatur der störungsanfälligen Lichtmaste vom bezirklichen Fachbereich Hochbauservice durchführen zu lassen. Aufgrund der anhaltend prekären Personalnot im Bereich der Fachtechnik wird die Übertragung der Zuständigkeit dorthin nicht erfolgen können.

Der Fachbereich Grünflächen wird auch künftig bemüht bleiben, die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung auf dem Hauptweg des Stadtparks Steglitz aufrecht zu erhalten, obwohl aufgrund des Grünanlagengesetzes eine rechtliche Verpflichtung hierzu nicht besteht. Aus personellen und finanziellen Gründen ist eine umgehende Instandsetzung ausgefallener Lichtmaste jedoch nicht immer zeitnah möglich. SenUVK hat mit Schreiben vom 23.06.2018 für die Instandsetzung von Leuchten in Grünanlagen den Bezirken als Unterstützung finanzielle Mittel in Aussicht gestellt. Der Fachbereich Grünflächen wird sich diesbezüglich mit SenUVK in Verbindung setzen, soweit defekte Leuchten entlang des Hauptweges erneuert werden müssen.

Die Beleuchtung außerhalb des Hauptweges im Stadtpark Steglitz wird nach Entscheidung im Fachbereich Grünflächen künftig nicht mehr instandgesetzt. Grund hierfür ist der Schutz der Biodiversität; insbesondere Teile von Insektenpopulation werden in ihrem jeweiligen Lebensraum durch Licht gestört. Zum Schutz der Fauna werden deshalb Masten abseits des Hauptweges nicht instandgesetzt.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin